

Hygienekonzept

**des Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V.
für Spiele der Abteilung Handball mit Zuschauern
in der Klaus-Dieter-Fischer-Halle,
Hermine-Berthold-Str. 18/20, 28205 Bremen**



1. EINLEITUNG

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben für den Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V. oberste Priorität in Zeiten der Corona-Pandemie. Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln dienen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller in der Klaus-Dieter-Fischer-Halle anwesenden Personen.

Dieses Hygienekonzept für Spiele der Abteilung Handball in der Klaus-Dieter-Fischer-Halle, Hermine-Berthold-Str. 18/20, 28205 Bremen baut auf den Vorgaben des Bundeslandes Bremen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handball-Bunds bzw. des Bremer Handball-Verbands auf. Änderungen dieser Grundlagen bedingen die fortlaufende Aktualisierung des Hygienekonzeptes. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist für alle Teilnehmer(innen) verbindlich.

Allgemeine Hinweise/Informationen:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.
- Am Einlass wird jede(r) Teilnehmer(in) erfasst und so die Nachverfolgbarkeit sichergestellt.
- Personenbezogene Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Alle Teilnehmer werden beim Betreten der Halle auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts (RKI) wird empfohlen.
- Die Gesamtzahl aller in der Halle anwesenden Teilnehmer(innen) bei Spielen der Abteilung Handball liegt bei max. 100 Personen.

Ansprechpartner bezüglich Einhaltung des Hygienekonzeptes ist:
Martin Lange (Tel.: 0162-9799109, Mail: martin.lange@werder.de)

2. ZUGANG DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER(INNEN) ZUR HALLE UND ZU DEN KABINEN

- Die Spielbeteiligten beider Mannschaften und die Schiedsrichter(innen) werden am Halleneingang registriert. Für die Mannschaften sind dabei entsprechende Listen abzugeben – inklusive der vollständigen Kontaktdaten des jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die vollständigen Mannschaftslisten beider Teams werden durch den/die Heimtrainer/in (Trainer/in des SV Werder) eingesammelt und durch diese(n) in der entsprechenden Sammelbox abgelegt.

- Der Zutritt der Spielbeteiligten zur Halle erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, negative Selbsterklärung Gesundheitszustand. Bei Bedarf: Kontaktlose Messung Körpertemperatur.
- Mannschaften und Schiedsrichter(innen) begeben sich in der Halle geschlossen, aber unter Wahrung des Mindestabstands auf direktem Weg in die Kabine. Die Kabine wird zugewiesen.



3. ZUGANG DER WEITEREN (PASSIV) SPIELBETEILIGTEN ZUR HALLE

- Die weiteren (passiv) Spielbeteiligten (Wischer, Zeitnehmer/Sekretär, Hygienebeauftragter, Ordnungspersonal/Spielorganisation, Schiedsrichterbeobachter, Medienvertreter, Hallensprecher) werden am Halleneingang registriert (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.). Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Zutritt der weiteren Spielbeteiligten zur Halle erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, negative Selbsterklärung Gesundheitszustand. Bei Bedarf: Kontaktlose Messung Körpertemperatur.

4. KABINEN/WEITERE RÄUMLICHKEITEN

- Den Mannschaften und den Schiedsrichter(inne)n wird am Einlass eine Kabine zugewiesen. Sie begeben sich auf direktem Weg dorthin.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen und die Länge des Aufenthalts dort sind zu minimieren.
- Die Kabinen sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Verlassen zu desinfizieren und ausgiebig zu lüften.

5. ZUGANG ZUM UND AUFENTHALT AUF DEM SPIELFELD

- Die Abstandsregelung (mind. 1,50 Meter) ist beim Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.

- Der Zugang zum Spielfeld ist streng limitiert und nur aktiv Spielbeteiligten sowie ausgewählten passiven Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer, Ordnungspersonal, Hygienebeauftragter) vorbehalten.
- Medienvertreter (z. B. Fotografen), die zur Arbeitsausführung Zutritt zum Spielfeldinnenraum benötigen, wird dies nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt.
- Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld jederzeit untersagt.



6. AUSWECHSELBEREICH/MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause zu desinfizieren.

7. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

8. WISCHER(INNEN)

- Wischer(innen) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Das Wischgerät ist vor dem Gebrauch zu desinfizieren.

9. ZEITLICHER SPIELVERLAUF

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch separate Eingänge aus dem Kabinentrakt zum Halleninnenraum.

- Die Schiedsrichter(innen) betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften.
- Vor dem Anpfiff gehen beide Mannschaften nach dem Einlaufen jeweils zu ihrem Bankbereich, d. h. es gibt kein gemeinsames Aufstellen und Abklatschen und keinen „Sportlergruß“ direkt vor dem Spiel.
- Zusätzliche Personen beim Einlaufen, wie z. B. Einlaufkinder, sind nicht gestattet.
- Die Wischer(innen) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter(innen) das Spielfeld. Die Spieler(innen) halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer(inne)n ein.
- Die Team-Time-Out-Karte wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch gelegt.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.
- Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Nach dem Spiel: Kein Handshake zwischen den Mannschaften und Schiedsrichtern.



10. ZUSCHAUER

- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang der Klaus-Dieter-Fischer-Halle.
- Die je nach Verordnungslage max. zulässige Höchstzahl an Zuschauern ist zwingend einzuhalten. Alle zulässigen Sitzplätze auf der Tribüne sind entsprechend gekennzeichnet. Es dürfen ausschließlich diese Sitzplätze genutzt werden.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 registriert werden (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.).
- Im Eingangsbereich ist bis zum Eingang in den Hallen-Innenraum eine Eingangs- und eine Ausgangsspur markiert (Einbahn-Verkehr).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Halle ist verpflichtend. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden. Zudem sind die in der Halle aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln zwingend zu beachten.
- Das Betreten des Spielfelds ist untersagt. Zuschauer halten von Spielbeteiligten – Mannschaften, Schiedsrichter(innen) – einen Mindestabstand von 1,50 Meter.

- Unmittelbar nach dem Ende des Spiels verlassen ALLE Zuschauer auf direktem Weg die Halle. Personen, die auch am unmittelbar darauffolgenden Spiel als Zuschauer teilnehmen wollen, müssen sich für dieses Spiel in der entsprechenden Liste neu registrieren.
- In der Halle gibt es keinen Verkauf von Essen oder Getränken.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.



11. SPIELTAGE MIT MEHREREN SPIELEN IN FOLGE

- Alle Spieler(innen) beider Mannschaften und die Schiedsrichter(innen) verlassen unmittelbar nach Spielende den Hallen-Innenraum und begeben sich direkt in ihre jeweilige Kabine. Unmittelbar nach dem Duschen verlassen sie die Halle.
- Mannschaften und Schiedsrichter(innen), die bereits während eines laufenden Spiels auf ihr Spiel warten, begeben sich aus ihrer jeweiligen Kabine direkt auf das letzte Tribürendrittel (vor der Tribüne stehend ganz links, Südseite). Dort ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zwischen den Spieler(inne)n unterschiedlicher Mannschaften ist der Mindestabstand zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes ist erst erlaubt, wenn die Spielbeteiligten des vorangegangenen Spiels den Hallen-Innenraum verlassen haben und die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen (Bänke etc.) durchgeführt wurden.
- Will ein(e) Sportler(in) am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er/sie zunächst die Halle verlassen und darf sie dann in seiner/ihrer neuen Rolle wieder betreten (neue Registrierung, siehe Punkt 10. Zuschauer).

Hygienekonzept

des Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V.
für Spiele der Abteilung Handball mit Zuschauern
in der **Werder-Halle Hemelinger Straße,**
Hemelinger Str. 17, 28205 Bremen



1. EINLEITUNG

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben für den Sport-Verein „Werder“ von 1899 e. V. oberste Priorität in Zeiten der Corona-Pandemie. Die nachfolgenden Hygiene- und Verhaltensregeln dienen der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz aller in der Werder-Halle Hemelinger Straße anwesenden Personen.

Dieses Hygienekonzept für Spiele der Abteilung Handball in der Werder-Halle Hemelinger Straße, Hemelinger Str. 17, 28205 Bremen baut auf den Vorgaben des Bundeslandes Bremen, der zuständigen Gesundheitsbehörden sowie des Deutschen Handball-Bunds bzw. des Bremer Handball-Verbands auf. Änderungen dieser Grundlagen bedingen die fortlaufende Aktualisierung des Hygienekonzeptes. Die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist für alle Teilnehmer(innen) verbindlich.

Allgemeine Hinweise/Informationen:

- Es ist ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Das dauerhafte Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird dringend empfohlen.
- Am Einlass wird jede(r) Teilnehmer(in) erfasst und so die Nachverfolgbarkeit sichergestellt.
- Personenbezogene Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
- Alle Teilnehmer werden beim Betreten der Halle auf die geltenden Hygieneregeln hingewiesen.
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts (RKI) wird empfohlen.
- Die Gesamtzahl aller in der Halle anwesenden Teilnehmer(innen) bei Spielen der Abteilung Handball liegt bei max. 100 Personen.

Ansprechpartner bezüglich Einhaltung des Hygienekonzeptes ist:
Martin Lange (Tel.: 0162-9799109, Mail: martin.lange@werder.de)

2. ZUGANG DER MANNSCHAFTEN UND SCHIEDSRICHTER(INNEN) ZUR HALLE UND ZU DEN KABINEN

- Die Spielbeteiligten beider Mannschaften und die Schiedsrichter(innen) werden am Halleneingang registriert. Für die Mannschaften sind dabei entsprechende Listen abzugeben – inklusive der vollständigen Kontaktdaten des jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Die vollständigen Mannschaftslisten beider Teams werden durch den/die Heimtrainer/in (Trainer/in des SV Werder) eingesammelt und durch diese(n) in der entsprechenden Sammelbox abgelegt.

- Der Zutritt der Spielbeteiligten zur Halle erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, negative Selbsterklärung Gesundheitszustand. Bei Bedarf: Kontaktlose Messung Körpertemperatur.
- Mannschaften und Schiedsrichter(innen) begeben sich in der Halle geschlossen, aber unter Wahrung des Mindestabstands auf direktem Weg in die Kabine. Die Kabine wird zugewiesen.



3. ZUGANG DER WEITEREN (PASSIV) SPIELBETEILIGTEN ZUR HALLE

- Die weiteren (passiv) Spielbeteiligten (Wischer, Zeitnehmer/Sekretär, Hygienebeauftragter, Ordnungspersonal/Spielorganisation, Schiedsrichterbeobachter, Medienvertreter, Hallensprecher) werden am Halleneingang registriert (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.). Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Der Zutritt der weiteren Spielbeteiligten zur Halle erfolgt unter folgenden Voraussetzungen: Handdesinfektion, Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, negative Selbsterklärung Gesundheitszustand. Bei Bedarf: Kontaktlose Messung Körpertemperatur.

4. KABINEN/WEITERE RÄUMLICHKEITEN

- Den Mannschaften und den Schiedsrichter(inne)n wird am Einlass eine Kabine zugewiesen. Sie begeben sich auf direktem Weg dorthin.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich maximal drei Personen zeitgleich aufhalten. Alle Personen müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Zeitnahes Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Die Anzahl der Personen in den Duschräumen und die Länge des Aufenthalts dort sind zu minimieren.
- Die Kabinen sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und nach dem Verlassen zu desinfizieren und ausgiebig zu lüften.

5. ZUGANG ZUM UND AUFENTHALT AUF DEM SPIELFELD

- Die Abstandsregelung (mind. 1,50 Meter) ist beim Spielfeldzugang zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) einzuhalten.

- Der Zugang zum Spielfeld ist streng limitiert und nur aktiv Spielbeteiligten sowie ausgewählten passiven Spielbeteiligten (Kampfgericht, Wischer, Ordnungspersonal, Hygienebeauftragter) vorbehalten.
- Medienvertreter (z. B. Fotografen), die zur Arbeitsausführung Zutritt zum Spielfeldinnenraum benötigen, wird dies nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstands sowie dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gewährt.
- Zuschauern ist der Zutritt zum Spielfeld jederzeit untersagt.



6. AUSWECHSELBEREICH/MANNSCHAFTSBÄNKE

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften und in der Halbzeitpause zu desinfizieren.

7. ZEITNEHMERTISCH

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.
- Sofern Desinfektionsvorgaben nur bedingt einzuhalten sind, müssen Zeitnehmer und Sekretär Einweg-Handschuhe tragen.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichtern ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

8. WISCHER(INNEN)

- Wischer(innen) tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung und Einweg-Handschuhe. Bei minderjährigen Wischern muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen. Das Wischgerät ist vor dem Gebrauch zu desinfizieren.

9. ZEITLICHER SPIELVERLAUF

- Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld durch separate Eingänge aus dem Kabinentrakt zum Halleninnenraum.

- Die Schiedsrichter(innen) betreten das Spielfeld zeitlich unabhängig von beiden Mannschaften.
- Vor dem Anpfiff gehen beide Mannschaften nach dem Einlaufen jeweils zu ihrem Bankbereich, d. h. es gibt kein gemeinsames Aufstellen und Abklatschen und keinen „Sportlergruß“ direkt vor dem Spiel.
- Zusätzliche Personen beim Einlaufen, wie z. B. Einlaufkinder, sind nicht gestattet.
- Die Wischer(innen) betreten nur auf Anweisung der Schiedsrichter(innen) das Spielfeld. Die Spieler(innen) halten einen Sicherheitsabstand zu den Wischer(inne)n ein.
- Die Team-Time-Out-Karte wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch gelegt.
- Das Team-Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch/Kampfgericht vorgenommen.
- Beim Verlassen des Spielfeldes sind die Abstandsregelungen einzuhalten.
- Nach dem Spiel: Kein Handshake zwischen den Mannschaften und Schiedsrichtern.



10. ZUSCHAUER

- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Haupteingang der Werder-Halle Hemelinger Straße.
- Die je nach Verordnungslage max. zulässige Höchstzahl an Zuschauern ist zwingend einzuhalten.
- Sämtliche Zuschauer müssen im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 registriert werden (Name, Vorname, Adresse, Tel.-Nr.).
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in der gesamten Halle ist verpflichtend. Diese kann nach Einnahme des Sitzplatzes abgenommen werden. Zudem sind die in der Halle aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln zwingend zu beachten.
- Auf der Tribüne ist zwischen den genutzten Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,50 Meter einzuhalten.
- Das Betreten des Spielfelds ist untersagt. Zuschauer halten von Spielbeteiligten – Mannschaften, Schiedsrichter(innen) – einen Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Unmittelbar nach dem Ende des Spiels verlassen ALLE Zuschauer auf direktem Weg die Halle. Personen, die auch am unmittelbar darauffolgenden Spiel als Zuschauer teilnehmen wollen, müssen sich für dieses Spiel in der entsprechenden Liste neu registrieren.

- In der Halle gibt es keinen Verkauf von Essen oder Getränken.
- Den Anweisungen des Ordnungspersonals ist Folge zu leisten.



11. SPIELTAGE MIT MEHREREN SPIELEN IN FOLGE

- Alle Spieler(innen) beider Mannschaften und die Schiedsrichter(innen) verlassen unmittelbar nach Spielende den Hallen-Innenraum und begeben sich direkt in ihre jeweilige Kabine. Unmittelbar nach dem Duschen verlassen sie die Halle.
- Mannschaften und Schiedsrichter(innen), die bereits während eines laufenden Spiels auf ihr Spiel warten, begeben sich aus ihrer jeweiligen Kabine direkt auf das letzte Tribünenendrittel (vor der Tribüne stehend ganz links). Dort ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Zwischen den Spieler(inne)n unterschiedlicher Mannschaften ist der Mindestabstand zu beachten. Das Betreten des Spielfeldes ist erst erlaubt, wenn die Spielbeteiligten des vorangegangenen Spiels den Hallen-Innenraum verlassen haben und die notwendigen Desinfektionsmaßnahmen (Bänke etc.) durchgeführt wurden.
- Will ein(e) Sportler(in) am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er/sie zunächst die Halle verlassen und darf sie dann in seiner/ihrer neuen Rolle wieder betreten (neue Registrierung, siehe Punkt 10. Zuschauer).